

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II					Vorlage Nr.: 543/2019 öffentlich		
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Herr Vercoulen	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.5							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						30.01.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Durchführung einer Bürgerwerkstatt zur Neu- und Umgestaltung der Spiel- & Freizeitfläche „Am Hüttenhof“/Büsdorf Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2019 gem. §3 (1) i.V.m. §§25, 26 GO des Rates								

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aufwertung der Spiel- & Freizeitfläche (SFF) „Am Hüttenhof“/Büsdorf zur freizeitlichen Nutzung für alle Altersgruppen und somit zur deutlichen Attraktivierung des gesamten Stadtteils Büsdorf.

2. Sachverhalt

Bei der benannten SFF handelt es sich um eine ca. 7.800 qm große Fläche im Süden des Stadtteils, die von einem bis zu ca. 3 m hohen Erdwall eingefasst wird, da das gesamte Gelände als Regenüberlaufbecken konzipiert ist.

Insgesamt bietet der Stadtteil Büsdorf noch eine weitere ca. 900 qm große SFF auf der anderen durch die Hauptverkehrsstraße geteilten Seite des Stadtteils.

Der derzeit in Überarbeitung befindliche Spiel- & Freizeitflächenbedarfsplan führt aufgrund der Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.12.2018 einen Mindestbedarf von 3.254 qm auf. Geschuldet der unveränderlichen Größe der SFF „Am Hüttenhof“/Bü (Regenrückhaltebecken) wird der Mindestbedarf mit dem gegebenen Bestand deutlich erfüllt. Auch ist mit Blick auf die gegebenen Umstände eine zufriedenstellende Verteilung auf die verschiedenen Altersgruppen gegeben.

Die SFF „Am Hüttenhof“ ist ausgelegt für die Zielgruppe bis 18 Jahre und bietet neben einem Bolzplatz, einem Streetballfeld (Basketballfeld mit einer Korbanlage) und einer Seilbahn auch diverse Spielgeräte für Klein- und Schulkinder (Federwipptiere, Sandkasten, Kombigerät). Zuletzt genannte Geräte werden regelmäßig kontrolliert. Alters- und witterungsbedingt wird hier in den kommenden 1-2 Jahren eine Erneuerung erforderlich werden. Bolz- und Streetballfeld sowie

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Seilbahn sind in einem guten Zustand.

Den anstehenden Gerätersatz hat die Verwaltung für die Jahre 2021 schon im internen Projektplan aufgenommen. Eine darüber hinausgehende Neu- und Umgestaltung zu einer generationsübergreifenden SFF entspricht den Zielsetzungen des aktuellen Spielflächenbedarfsplan der Kreisstadt Bergheim und wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Bei umfassenden Neu- und Umgestaltungen ist die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens von Seiten der Verwaltung obligatorisch. Dieses konnte während der vergangenen Jahre optimiert, effizient entwickelt und etabliert werden:

- dabei entwickelt die Verwaltung im ersten Schritt 2-3 Entwürfe, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vor Ort vorgestellt werden sollen;
- Terminabstimmung mit dem/der OrtsbürgermeisterIn;
- die Bürgerschaft wird per Pressemitteilung über den Beteiligungstermin informiert
- die direkte Anwohnerschaft zusätzlich über Flyer;
- benachbarte soziale Einrichtungen (z.B. Kitas, JuZe) werden gesondert informiert und eingeladen;
- beim Termin werden die Entwurfsplanungen vorgestellt, die teilnehmenden BürgerInnen haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und eigene Ideen sowie Anregungen zu den Entwürfen zu geben;
- alle einzelnen Punkte der Entwürfe sowie alle gesammelten Ideen/Anregungen werden zur Abstimmung gestellt, so dass abschließend eine Prioritätenfolge erkennbar wird;
- unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses erstellt die Verwaltung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie der vor Ort gebotenen Möglichkeiten eine Umsetzungsplanung;
- alle TeilnehmerInnen erhalten das Protokoll zum Termin sowie die Umsetzungsplanung zur Kenntnis.

Per telefonischer Rücksprache wurde durch die Antragstellerin Frau Hülsewig bestätigt, dass unter der im Antrag formulierten „Bürgerwerkstatt“ das oben genannte und ihr bekannte Verfahren gemeint ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für eine mehrgenerationengerechte Neu- und Umgestaltung der ca. 7.800 qm großen Spiel- & Freizeitfläche sind erfahrungsgemäß Mittel in Höhe von ca. 140.000 € erforderlich.

Im laufenden Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der Resonanz in der Bevölkerung hinsichtlich der Bürgerwerkstatt und der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt kann dann von der Verwaltung der endgültige Umfang einer solchen Maßnahme geplant werden, so kann sichergestellt werden, dass die voraussichtlichen Kosten für eine solche Maßnahme auch in einem ausgewogenen Verhältnis zur voraussichtlichen Nutzung stehen.

5. Bürgerbeteiligung

Verfahren wie unter 2. beschrieben.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -